

Sitzung des Gemeinderats Hummeltal am 2. November 2022

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Dominik Förster, Tobias Goldfuß, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Otto Löhr, Peter Meyer, Alfred Popp, Marianka Reuter-Hauenstein, Herbert Röder, Alexander Seidel, Ortschaftspräsidentin Hinterkleebach Petra Hauenstein

Bebauungsplan "Kirschgarten" Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Bgm. Meyer erläuterte dem Gemeinderat den Bebauungsplan. Der Gemeinderat beschloss im Anschluss einstimmig dessen Aufstellung, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 BauGB erfolgen wird. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirschgarten“ wird Flächen der Grundstücke Fl. Nrn. 11, 12/1, 12/2, 15, 16 und 81/2 der Gemarkung Pettendorf, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 42, 82 und 80/25 der Gemarkung Pettendorf umfassen.

Bebauungsplan "Kirschgarten" Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf vom 13. Oktober 2022

Dem vorliegenden Planentwurf wurde einstimmig zugestimmt.

Bebauungsplan "Kirschgarten" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 a, § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Als nächste Verfahrensschritte werden gleichzeitig die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Beide Verfahrensabschnitte werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt, so der einstimmige Beschluss.

Schulgebäude Hummeltal; Dacherneuerung Verbindungstrakt Turnhalle – Schulgebäude

Der Dachbereich über dem Verbindungstrakt Turnhalle – Schulgebäude (über dem Lehrerzimmer) ist schadhaft, so dass es immer wieder zu Wassereintritten kommt. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Kompletterneuerung dieses Bereichs erfolgen, d.h. Ersatz des vorhandenen Daches aus Titanzinkblech durch ein solches aus Aluminium, einschließlich Austausch des Dämmmaterials.

Die Kosten würden sich (nach einer ersten Schätzung) auf ca. 70.000,00 bis 80.000,00 € belaufen. Die Arbeiten sollten 2023 ausgeführt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erneuerung des Dachabschnitts über dem Verbindungstrakt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und einen Bieterlistenvorschlag zu erstellen.

Interkommunale Zusammenarbeit; Zweckvereinbarung über die Errichtung und Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes der VG-Gemeinden

Der Gemeinderat hatte bereits im Frühjahr dieses Jahres über die Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes beraten.

Auch aufgrund der ab 1. Januar 2023 greifenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht, soll nun darüber entschieden werden. In einem gemeinsamen Termin aller Bauhofmitarbeiter der VG-Gemeinden wurden die angedachten Änderungen erläutert, berichtete Bgm. Meyer. Ohne gegenseitige Hilfe geht es nicht, so sein Appell an den Gemeinderat.

Inhalt der Zweckvereinbarung und Umlagenermittlung wurden im Anschluss von Bgm. Meyer und dem Leiter der Geschäftsstelle der VG Mistelbach, Hr. Lippert, erläutert. Gemeinderat Peter Meyer wollte wissen, ob die Bauhofmitarbeiter mit der Zusammenlegung einverstanden sind. Dies ist überwiegend der Fall, antwortete Bgm. Meyer. Für die Mitarbeiter wird sich nicht viel verändern. Die VG tritt an Stelle der Gemeinden in die bestehenden Arbeitsverträge ein. Es gibt somit keine inhaltlichen Änderungen und auch die Besitzstände bleiben erhalten.

Die Abrechnung der Personalkosten, der mit Abstand größte Kostenblock, soll mittels Stundenaufschreibung und Spitzabrechnung, jeweils gemeindeweise, erfolgen. Gemeinderat Röder meinte, dass diese Art der Abrechnung wie z.B. schon jetzt bei den Elektroarbeiten, gut funktioniert.

Nach eingehender Beratung wurde der Zweckvereinbarung einstimmig zugestimmt.

Städtebauförderung; Jahresantrag 2023

Die geplante Neugestaltung des Dorfplatzes Pittersdorf soll mit Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden. Damit der Fördergeber (vertreten durch die Regierung von Oberfranken) seine Mittel planen kann, sind jährlich Bedarfsmittelungen abzugeben, die den voraussichtlichen Kostenanfall beziffern.

Wie es konkret mit dem Gebäude „Dorfstraße 4“, dem eine zentrale Rolle in der Maßnahmenplanung zukommt, weitergeht, steht derzeit noch nicht fest, räumte Bgm. Meyer ein. Für 2023 sind daher größere Mittelabflüsse unrealistisch, maximal sind Planungs- und Vorbereitungskosten zu erwarten. Für das Programmjahr 2023 sollen daher lediglich 50.000,00 € veranschlagt werden, Die großen Brocken kommen dann erst 2024 und 2025, wenn es tatsächlich an die Ausführung geht, so Meyers Vorschlag. Der Gemeinderat folgte dem einstimmig.

Vereinszuschüsse 2022

Bgm. Meyer schilderte die seit Jahren ausgeübte Vergabepraxis sowie die Besonderheiten. Der Gemeinderat beschloss im Anschluss, mit einer Gegenstimme, dass die Vereinszuschüsse im gleichen Umfang wie 2021 ausgezahlt werden sollen. Der Museumsverein für Kraft- und Zugmaschinen erhält seinen Zuschuss erst dann, wenn dieser den Pflegezustand des Grundstückes hinter dem Museum verbessert hat.

Der Dorferhaltungsverein Bärnreuth e.V. wurde in die Liste für die Vereinszuschüsse aufgenommen und soll einen Zuschuss von 100,00 € erhalten.

Wasserversorgung Bärnreuth; Antrag des Dorferhaltungsvereins Bärnreuth e.V. auf Bezuschussung des Einbaus einer UV-Anlage

Der Dorferhaltungsverein Bärnreuth e.V. beantragte einen Zuschuss für den Einbau einer UV-Anlage in die Trink-

wasserversorgungsanlage des Ortsteils Bärmreuth. Die Investitionskosten beliefen sich auf 12.517,17 €. Unter Hinweis auf den Verantwortungsbereich der Gemeinde wurde nun ein angemessener Zuschuss beantragt. Bgm Meyer begrüßte Herrn Schamel, der den Verein und die Baumaßnahme dem Gemeinderat erläuterte.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag zwar einstimmig ab, war sich jedoch einig, den Antrag des Dorferhaltungsvereins an den Stiftungsrat der Hummeltaler Bürgerstiftung weiterzuleiten und zu befürworten. Eine Zuschussgewährung wäre jedoch erst 2023 möglich. Herr Schamel zeigte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Ebenso bestand Einigkeit, den neugegründeten Dorferhaltungsverein in die Liste der Vereinszuschüsse aufzunehmen.

Verschiedenes

Wasserverbrauch

Bgm. Meyer informierte über die Wasserabrechnung aus Mistelgau. Es wurden vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 ca. 23.000,00 m³ weniger Wasser bezogen.

Zuschuss für Windelsäcke

Gemeinderat Seidel verteilte ein Infoblatt über die Zuschussung für Windelsäcke für Wickelkinder und inkontinente Menschen und fragte, ob die Gemeinde Hummeltal, wie z.B. die Gemeinde Gesees, den Eigenanteil in Höhe von 1,00 €/pro Sack übernehmen würde.

Bgm. Meyer sichert zu, das Thema in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Lieferung Tor für Bolzplatz

Gemeinderat Drachsler erkundigte sich, wann das Tor geliefert wird.

Bgm. Meyer verwies auf die Lieferzeit von 26 Wochen.